

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Team Up! GmbH

Allgemeines

Team Up! ist eine Online-Plattform zur Vermittlung von Bewerbern und Arbeitnehmern im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung an Auftraggeber im Bereich Eventservice. Die Online-Plattform wird von der Team Up! GmbH betrieben. Die Einzelheiten der Nutzung werden durch die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) geregelt.

Geltung der AGB / Anwendungsbereich

Diese AGB gelten für die Nutzung der Online-Plattform von Team Up!. Mit der Registrierung auf der Online-Plattform kommt ein Nutzungsvertrag zwischen der sich registrierenden natürlichen und/oder juristischen Person (nachfolgend „Nutzer“) und der Team Up GmbH zustande, dessen Inhalt sich nach diesen AGB richtet.

Im Rahmen der Registrierung hat der Nutzer sein Einverständnis mit den AGB ausdrücklich zu erklären. Er erklärt insbesondere, die AGB gelesen und verstanden zu haben und zu akzeptieren. Mit dem Einverständnis mit den AGB durch Aktivierung des hierfür bei der Registrierung vorgesehenen Buttons erkennt der Nutzer die AGB als verbindlichen Bestandteil des Nutzungsvertrages als Grundlage für die Nutzung der Online Plattform der Team Up! an.

Unmittelbare Verbindlichkeit besitzen die AGB ausschließlich zwischen dem registrierten Nutzer und der Team Up! GmbH. Unmittelbare Rechtswirkungen, Ansprüche etc. zwischen den Nutzern im Sinne eines Vertrages zugunsten Dritter oder mit Schutzwirkung für Dritte ergeben sich aus den AGB vorbehaltlich einer ausdrücklich anderslautenden Regelung in diesen AGB dagegen nicht.

Dies gilt auch, soweit die AGB Bestimmungen enthalten, die für das Verhältnis der Mitglieder untereinander von Bedeutung sind (z. B. über das Zustandekommen oder den Inhalt von Verträgen).

Allgemeine Bestimmungen

Bei der Nutzung der Online-Plattform hat der Nutzer das geltende Recht sowie die Bestimmungen dieser AGB zu beachten und einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die von registrierten Nutzern eingestellten Inhalte wie z. B. Stellenangebote, Aufträge, Projekte oder Bewerbungen.

Die Team Up! weist auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit hin. Die Einstellung von Anfragen, die unter Verstoß gegen solche Bestimmungen oder andere gesetzliche Regelungen ausgeführt werden sollen, ist untersagt.

Ferner weist die Team Up! ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die Erbringung von als auch die Vergütung für Leistungen durch den gesetzlichen Mindestlohn oder andere Bestimmungen reglementiert und daher nur eingeschränkt frei verhandelbar ist. Die registrierten Nutzer sind verpflichtet, das Vorliegen solcher Beschränkungen in eigener Verantwortung zu prüfen und ihre Einhaltung sicherzustellen.

Die Übermittlung von Informationen zur persönlichen Kontaktaufnahme mit anderen registrierten Nutzern ist untersagt, es sei denn, die Kontaktaufnahme erfolgt durch Nutzung eigens und ausdrücklich zu diesem Zweck auf der Online-Plattform zur Verfügung stehender Funktionen. Unzulässig ist insbesondere die unter Umgehung solcher Funktionen erfolgende Veröffentlichung von Kontaktdaten im Rahmen einer Auftragsbeschreibung oder im Bewerberprofil.

Gegenstand des Nutzungsvertrages

Gegenstand des Nutzungsvertrages ist allein die Bereitstellung der Online Plattform von Team Up! im Rahmen und auf Grundlage der vorliegenden AGB, des Gebührenverzeichnisses sowie ggf. sonstiger ergänzender Regelungen.

Sofern der Auftraggeber Mitarbeiter der Team Up! Zur Erfüllung seiner Aufträge / Projekte einsetzen möchte, ergeben sich die Rechte und Pflichten aus den zwischen den Parteien in diesem Fall noch abzuschließenden Überlassungsvertrag. Aus der Nutzung der Online-Plattform wird aber weder ein Anspruch auf Überlassung von Mitarbeitern noch eine Verpflichtung des Auftraggebers zum Abschluss eines Überlassungsvertrages begründet.

Die Team Up! betreibt die technische Plattform für die Vermittlung von Bewerbern. Sie ist technischer Dienstleister, nicht dagegen als Makler oder sonstiger Vermittler, es sei denn die Team Up! schließt mit dem Auftraggeber ein Überlassungsvertrag für die bei der Team Up! angestellten Mitarbeiter.

Soweit mittels der Nutzung von Team Up! ein Dienstvertrag zwischen Bewerber und Auftraggeber über die Ausführung eines Auftrags/Projekts geschlossen wird, werden allein die hieran beteiligten registrierten Nutzer Vertragspartner. Auch die Erfüllung dieser Aufträge erfolgt ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem Nutzer, es sei denn die Team Up! schließt mit dem Auftraggeber ein Überlassungsvertrag für die bei der Team Up! angestellten Mitarbeiter.

Das Online-Angebot ist grundsätzlich 24 Stunden täglich verfügbar. Die Team Up! kann jedoch keine Mindestverfügbarkeit zusichern Die Team Up! behält sich vor, das Online-Angebot insgesamt oder teilweise einzustellen.

Registrierung / persönlicher Account

Die Nutzung der Team Up! Plattform setzt die Registrierung des Nutzers sowie die damit verbundene Einrichtung eines persönlichen Accounts voraus. Der Nutzer trägt nach Zu-

sendung seiner Zugangsdaten durch Team Up! in dem von Team Up! für ihn errichteten Account die für die Veröffentlichung notwendigen Daten ein. Nach Überprüfung der vom Nutzer angegebenen Daten auf deren Vollständigkeit schaltet Team Up! dessen Account frei.

Eine Überprüfung der vom Bewerber sowie vom Auftraggeber bei deren Registrierung hinterlegten Daten führt Team Up! nur hinsichtlich deren Vollständigkeit durch. Team Up! überprüft nicht die vom Bewerber sowie vom Auftraggeber angegebenen Daten auf ihre Richtigkeit und übernimmt somit keine Haftung für Nachteile, Schäden und Kosten, die dadurch entstehen dass die vom Fahrer sowie vom Auftraggeber angegebenen Daten nicht korrekt sind. Jeder Nutzer ist daher verpflichtet, die für ihn relevanten Daten des anderen Nutzers bei Bedarf selbst zu überprüfen. Hinweisen auf unrichtige Angaben wird die Team Up! nachgehen und das betreffende Mitglied ggf. zu einer Korrektur auffordern oder die Angaben sperren bzw. entfernen.

Der von Team Up! für den Nutzer angelegte Account ist nicht übertragbar.

Team Up! behält sich das Recht vor, einen Account einer nicht vollständig durchgeführten Registrierung oder mangels Qualifikation des Nutzer für die auf der Plattform zu vermittelnden Aufträge oder Bewerber zu löschen.

Der gewählte Mitgliedsname muss dem Klarnamen des Nutzers entsprechen. Zugangsdaten sind geheim zu halten, es sei denn, deren Weitergabe ist zur Nutzung von Team Up! erforderlich. Zugangsdaten werden ausschließlich auf der Team Up! Webseite für den Login erfragt. Team Up! Wird außerhalb des Logins niemals nach den Daten fragen. Bei Aufforderungen zur Mitteilung oder Eingabe der Zugangsdaten hat der Nutzer stets in dem ihm möglichen und zumutbaren Rahmen zu prüfen, ob diese Aufforderung von Team Up! oder einem hierzu berechtigten Dritten stammt, um ein Ausspähen der Zugangsdaten und einen Missbrauch des Mitgliedskontos zu verhindern.

Der Nutzer ist dazu verpflichtet, Team Up! unverzüglich darüber zu informieren, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Account von Dritten missbraucht wurde.

Einstellung und Inhalten

Die Einstellung eines Stellenangebots oder Stellengesuchs stellt zunächst ein unverbindliches Angebot des Auftraggebers oder des Bewerbers dar.

Ein Vertragsverhältnis zwischen Bewerber und Auftraggeber bzw. zwischen Auftraggeber und der Team Up! wird erst durch Unterzeichnung eines entsprechend Vertrages begründet.

Der Auftraggeber hat den Auftrags-/ Projektinhalt bei der Einstellung der Anfrage möglichst präzise und vollständig zu beschreiben. Dies betrifft insbesondere die Angaben zum Einsatzort, zur Einsatzzeit und zu den hierfür erforderlichen Qualifikationen des Bewerbers.

Die Verlinkung einer eigenen Website des Nutzers ist im Profil nicht gestattet.

Untersagt ist ferner die Einstellung von Aufträge/Projekten, Stellengesuche oder sonstige Anfragen, die geltendes Recht, Rechte Dritter, die Bestimmungen des Nutzungsvertrages oder die guten Sitten verletzen. Dies gilt insbesondere für Anfragen, deren Inhalt gegen die gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Schwarzarbeit verstößt. Die Team Up! behält sich vor, Accounts mit derartigen Inhalten zu sperren.

Für die Inhalte der Nutzer ist die Team Up! nicht verantwortlich.

Begründung eines Vertragsverhältnisses

Die Begründung eines Vertragsverhältnisses zur Erbringen einer Leistung für ein Auftrag/Projekt des Auftraggebers über die Team Up! Plattform erfolgt stets durch einen gesonderten Vertragsschluss zwischen den Parteien. Dies erfolgt jeweils nur auf einem der folgenden beiden Wege:

1. Vertragsverhältnis zwischen Bewerber und Auftraggeber

Der Auftraggeber entscheidet sich auf Grundlage der eingestellten Bewerberprofile einen oder mehrere bestimmte Bewerber für sein Projekt / Auftrag einzusetzen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, begründen die Parteien ein kurzfristiges, geringfügiges und/oder befristetes Beschäftigungsverhältnis auf Basis eines den Parteien von der Team Up! zur Verfügung gestellten Vertragsmusters. Ein Vertragsschluss mit dem Ziel der freien Mitarbeit wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Team Up! weist darauf hin, dass mehrere geringfügige Beschäftigungen zusammengerechnet werden. Liegen infolge der Zusammenrechnung nicht mehr die Voraussetzungen für eine geringfügige / kurzfristige Beschäftigung vor, so werden die Arbeitsverhältnisse vollständig sozialversicherungspflichtig.

2. Vertragsverhältnis zwischen TeamUp! und Auftraggeber

Der Auftraggeber entscheidet sich eine bestimmte Anzahl von Mitarbeitern der Team Up! mit entsprechenden Qualifikationen für sein Projekt / Auftrag einzusetzen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, schließen die Parteien im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung, einen Überlassungsvertrag.

Der Team Up! liegt hierfür eine entsprechende Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung der zuständigen Landesbehörde vor und kann vom Auftraggeber jederzeit eingesehen werden. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf einen oder mehrere bestimmte Arbeitnehmern. Die Team Up! ist berechtigt nach Maßgabe des Überlassungsvertrages die Arbeitnehmer mit dem vom Auftraggeber gewünschten Qualifikationen frei zu wählen.

Provisionen

Die Registrierung und das Anlegen eines Profils auf der Team Up! Plattform ist für alle Nutzer kostenlos.

Kommt es unmittelbar oder mittelbar über die Team Up! Plattform zu einem Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Bewerber, ist dieser zur Zahlung einer Provision verpflichtet. Die Höhe der Provision ergibt sich aus dem gesonderten Preisverzeichnis, das jederzeit auf der Website abrufbar ist.

Der Provisionsanspruch entsteht und ist ungeachtet einer Beendigung dieser Vereinbarung auch fällig, wenn zwischen Beendigung des Nutzungsvertrages und dem Abschluss eines Vertrages zwischen einer bereits begonnenen Vermittlung weniger als zehn Monate vergangen sind. Als begonnen gilt die Vermittlung mit Herstellung eines ersten Kontakts zwischen Auftraggeber und dem Bewerber.

Die Gebühren sind mit jedem Vertragsschluss zwischen Auftraggeber und Bewerber sofort zur Zahlung fällig. Die Team Up! ist berechtigt, abweichende Zahlungsregelungen zu treffen, etwa durch Angabe eines Zahlungszieles in einer Rechnung.

Die Nutzer verpflichten sich, jeglichen Maßnahmen zur Umgehung von Provisionsansprüchen seitens der Team Up! zu unterlassen.

Beendigung des Nutzungsvertrages

Der Nutzungsvertrag ist sowohl für den registrierter Nutzer als auch für die Team Up! jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündbar. Mit einer Kündigung durch den Nutzer erklärt dieser zugleich, dass zum Kündigungszeitpunkt eingestellte, noch nicht vergebene Aufträge, Projekte bzw. Stellengesuche gegenstandslos sind. Solche Einträge werden mit Erklärung der Kündigung oder unverzüglich danach durch die Team Up! gelöscht. Aus solchen Maßnahmen ergeben sich keinerlei Ansprüche gegen die Team Up!

Die Kündigung des Nutzungsvertrages der Online-Plattform hat keine Auswirkung auf die zwischen dem Auftraggeber und dem Bewerber bzw. zwischen dem Auftraggeber und der Team Up! zwischenzeitlich geschlossenen Verträge.

Haftung

Die Team Up! übernimmt keine Haftung für die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit des Systems sowie für systembedingte Ausfälle, Unterbrechungen und Störungen der technischen Anlagen. Team Up! haftet insbesondere nicht für Störungen der Qualität des Zugangs zur Online Plattform aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die Team Up! nicht zu vertreten hat, insbesondere der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways. Für unwesentliche Unterbrechungen des Services übernimmt Team Up! keine Haftung.

Für Schäden, die nicht auf Grund der vorgenannten Ursachen eintreten, haftet Team Up! nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seiner Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen und nur in dem Verhältnis, in dem er im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat.

Team Up! haftet für einfache Fahrlässigkeit nur, soweit ein Organ, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfe von Team Up! eine vertragswesentliche Pflicht verletzt hat. Die Haftung ist auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt.

Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Datenschutz und Datensicherheit

Beide Vertragsparteien werden im Rahmen der Abwicklung der Verträge die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestim-

mungen und die des Telemediengesetzes beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

Die Nutzer willigen ausdrücklich ein, dass die Team Up! im Profil hinterlegte Daten des Nutzers erheben, verarbeiten und nutzen darf, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Die Daten dürfen nicht zum Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

Die Team Up! verpflichtet sich zum vertraulichen Umgang mit den vom Nutzer im Profil eingetragenen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Nutzer haben jederzeit die Möglichkeit, die von ihm gespeicherten Daten abzurufen, diese zu ändern oder zu löschen. Im Übrigen wird in Bezug auf Einwilligungen des Fahrers und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf die gesonderte, vom Nutzer bei seiner Registrierung zu akzeptierende Datenschutzerklärung verwiesen, die jederzeit auf der Online Plattform der Team Up! für den Fahrer abrufbar ist.

Der Nutzer steht dafür ein, dass er zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten selbst oder durch die Team Up! nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist, und stellt im Falle eines Verstoßes Team Up! von Ansprüchen Dritter frei.

Verschwiegenheit

Die Nutzer behandeln alle Informationen und Unterlagen, die ihnen von dem jeweils anderen Nutzer zugehen oder bekanntwerden sowie den Inhalt dieser AGB strikt vertraulich, zumindest mit derselben Sorgfalt wie eigene Informationen gleicher Art. Diese Pflichten bleiben auch nach Vertragsbeendigung auf Dauer in Kraft.

Informationen, Unterlagen sowie diese AGB dürfen nur für Zwecke der Durchführung der hier geregelten Vertragsverhältnisse eingesetzt werden.

Kommunikation

Die Nutzer erklären sich damit einverstanden, dass die Team Up! Die gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichungen, Benachrichtigungen sowie sonstige Informationen und Informationen im Zusammenhang mit diesen AGB durch Übersendung einer Email an die vom Nutzer angegebene E-Mail-Adresse mitteilen kann.

Schlussbestimmungen

Die Team Up! ist berechtigt, die zugrundeliegenden AGB mit Wirkung für die Zukunft mit einer Frist von 21 Tagen zu ändern. Team Up! wird den Nutzer über die Änderungen per Email unterrichten, indem die Team Up! die geänderten AGB im Login Bereich zur Verfügung stellt.

Jedes Mitglied kann den Änderungen innerhalb von 21 Tagen ab Zugang der Information hierüber schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) widersprechen. Erfolgt kein Wi-

derspruch oder stimmt der Nutzer den Änderungen beim Login zu, so werden die geänderten Bestimmungen wirksam.

Bei der Information wird die Team Up! die Nutzer auf die vorgenannte Frist sowie auf die Rechtsfolgen ihres Verstreichens bei Nichtwahrnehmung der Widerspruchsmöglichkeit hinweisen. Widerspricht der Nutzer fristgerecht und schriftlich bzw. in Textform, so wird der Nutzungsvertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. Die vertraglichen Rechte der Parteien zur Kündigung des Nutzungsvertrags bleiben unberührt.

Änderungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (§ 126 b BGB). Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Berlin.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nutzer finden keine Anwendung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.

Sollten einige Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen grundsätzlich nicht. Die Vertragsparteien werden sich in diesem Falle bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am ehesten gerecht wird.